

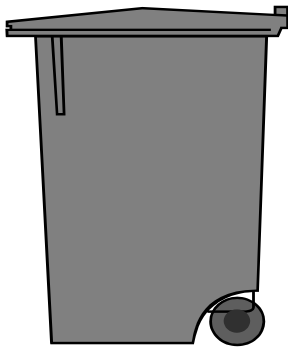
MIETERINFORMATION

Restmüll

Wir möchten aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass die Mülltrennung in den Wohnanlagen die Pflicht eines jeden Mieters ist. Wir erwarten, dass alle Mieter dieser Verpflichtung nachkommen und werden dementsprechende Kontrollen durchführen.

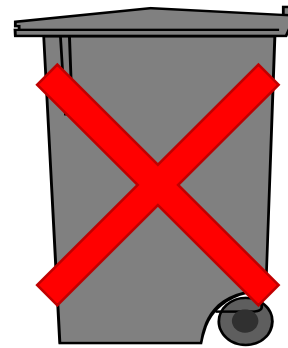
Mülltrennung spart Kosten und wird sich, wenn sie korrekt durchgeführt wird, auch für Sie bezahlt machen.

Das gehört in den Restmüll:



- verschmutzte Abfälle
- behandelte/verschmutzte Papiere
- Kehricht und Asche
- Haushalts- und Schreibwaren
- Heimwerkerartikel
- Plastik- und Gummiartikel
- Unbrauchbare Textilien
- Scherben (geringe Mengen)
- Hygieneartikel

Das gehört nicht in den Restmüll:



- brauchbarer Hausrat, intakte Möbel
- Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium sowie Milch- und Safttüten
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Biomüll, pflanzliche und tierische Abfälle, Papiertaschentücher, Küchenpapier, Kleintierstreu
- Glas und Metall, Konserven- und Getränkedosen
- Textilien und Schuhe (Sammelcontainer)
- Batterien und Akkus
- Elektro- und Elektronikschrott
- sperriger Hausrat
- Bauschutt- und Renovierungsabfälle
- schadstoffhaltige Abfälle

Bitte achten Sie darauf, dass sie keine Wertstoffe und keinen Biomüll in Ihre Mülltonne geben. Bei Verstößen sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr berechtigt, die Restmüllbehälter nicht zu entleeren.

